



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit

Ausgabe 7 | Juli 2019

Liebe Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen und Veranstaltungen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Geburtstagsereignisse zum 10-jährigen Jubiläum des Netzwerks und 15-jährigen Jubiläum des Forums
- Verkehrsteilnehmerschulungen in Senftenberg

2. Blick über die Landesgrenze

- StVO-Änderungen für mehr Radverkehrssicherheit
- Erfahrungen mit E-Scootern im Ausland
- City-Maut – eine Alternative zu Fahrverboten?

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Schwerpunktaktion „Wo bist du gerade?“

4. Termine und Hinweise

- Materialwünsche für die „Landesweiten Tage der Sichtbarkeit“
- Zuschüsse für Warngeräusch bei Elektroautos
- Seminar „E-Tretroller auf oder neben der Spur?!“ in Berlin
- Aktionstage in Brandenburg

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Netzwerker

Maren Born, Marie Hensch und Erik Schubert

Geburtstags-events zum 10-jährigen Jubiläum des Netzwerks und 15-jährigen Jubiläum des Forums



© IFK



© IFK



© IFK

Das Netzwerk Verkehrssicherheit feiert 2019 sein 10-jähriges Bestehen; das Forum Verkehrssicherheit sein 15-jähriges. Aus diesem Anlass werden in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung durchgeführt, mit denen den Partnern für die gute, langjährige Zusammenarbeit gedankt wird. Gleichzeitig sollen einige der vielen wichtigen Themen, die sonst eher theoretisch diskutiert werden, praktisch erfahrbar werden.

Eines dieser Themen ist die Erste Hilfe: Grundsätzlich muss in Deutschland der im Rahmen des Führerscheinerwerbs absolvierte Erste-Hilfe-Kurs nicht wiederholt werden; das entsprechende Zertifikat ist unbegrenzt gültig. Empfohlen wird jedoch eine Auffrischung der Kenntnisse alle zwei bis drei Jahre, insbesondere für Auto- und Motorradfahrer. In der Praxis wird dies jedoch oftmals nur unzureichend umgesetzt.

Aus diesem Grund fand am 10. Mai 2019 in Potsdam und am 17. Juni 2019 in Eberswalde ein durch das Netzwerk und das Forum organisierter Ersthilfe-Grundkurs statt. Neben unmittelbaren Maßnahmen, die bei einem Unfall zu ergreifen sind, wurden auch das Erkennen von lebensbedrohlichen Krankheitssymptomen (z. B. eines Schlaganfalls oder Herzinfarkts) und die Erste Hilfe bei Verbrennungen und Unfällen mit elektrischem Strom thematisiert. Bei den praktischen Übungen zur stabilen Seitenlage, der Abnahme des Motorradhelms, der Wundversorgung und im Umgang mit dem Defibrillator wurde außerdem auf inhaltliche und technische Weiterentwicklungen innerhalb der Ersten Hilfe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde über die rechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert.

Fahrradtour zum Thema „Fahrradfreundliche Infrastruktur“

Die nächste Veranstaltung im Rahmen der Jubiläumsevents findet am 23. August 2019 von 10 bis ca. 14 Uhr in Oranienburg statt. Unter dem Motto „Fahrradfreundliche Infrastruktur“ wird zu einer geführten Radtour eingeladen. Leiten werden die Touren Ines Hörsch, Leiterin der Straßenverkehrsbehörde Oberhavel, und Sven Dehler vom Stadtplanungsamt Oranienburg. Im Anschluss an die Tour wird es bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum Austausch geben. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen bis zum 09. August 2019 bei marie.hensch@ifk-potsdam.de erbeten. Die Bereitstellung von Leihfahrrädern ist in begrenzter Anzahl möglich – bitte bei der Anmeldung mit angeben.

Verkehrsteilnehmerschulungen in Senftenberg

Seit 2001 führt die Revierpolizistin Kerstin Müller regelmäßig Verkehrsteilnehmerschulungen in Senftenberg durch. Anfänglich waren es etwa 10 bis 15 Teilnehmer, inzwischen folgen den Einladungen in der Regel 25 bis 40 Personen im Alter von etwa 60 bis 80 Jahren. Die zertifizierten Veranstaltungen finden etwa alle zwei Monate in der Gaststätte „Zur Harke“ in Senftenberg statt. Dazu eingeladen wird über die Lokalzeitungen. Die thematisch vielfältigen Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit



© PI Oberspreewald-Lausitz



© PI Oberspreewald-Lausitz



© PI Oberspreewald-Lausitz

u. a. durch Mitarbeiter aus dem Ordnungs- und Tiefbauamt der Stadt Senftenberg, dem Straßenverkehrsamt, dem Deutschen Roten Kreuz und einem Versicherungsmakler inhaltlich unterstützt. Auch die Polizeiwache und das Amtsgericht wurden im Rahmen der Veranstaltungen schon besucht. Die letzte Schulung vor der Sommerpause fand am 23. Mai 2019 mit Unterstützung des Sachgebiets Prävention zum Thema „Verkehrsunfälle/Wildunfälle“ statt. Die Revierpolizistin erläuterte das Verhalten bei einem Verkehrsunfall und übte mit den Teilnehmern das Ausfüllen eines Unfallberichts. Außerdem konnten sie die Wanderausstellung „Wildunfälle“ des Netzwerks Verkehrssicherheit betrachten und in einem anschließenden Quiz das Kartenspiel „Spitz die Löffel“ gewinnen. Wenn auch Sie Interesse haben, die *Wanderausstellung* in Ihrer Einrichtung auszustellen, melden Sie sich gern bei *uns*.

2. Blick über die Landesgrenze

StVO-Änderungen für mehr Radverkehrssicherheit

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat eine große Fahrradreform angekündigt. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) soll zu Gunsten der Radfahrer in zwölf Punkten verändert werden, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen: Beispielsweise ist vorgesehen, dass der bereits seit langer Zeit geforderte grüne Pfeil für Radfahrer und ein generelles Haltverbot auf Fahrradwegen eingeführt werden. Das Nebeneinanderfahren soll ausdrücklich erlaubt sein, solange es den Verkehr nicht behindert. Des Weiteren soll die Geschwindigkeit von rechtsabbiegenden Lastwagen auf Schrittgeschwindigkeit begrenzt werden, um Unfälle mit Radfahrern zu vermeiden. Autos sollen künftig beim Überholen innerorts mindestens anderthalb Meter Abstand von Radlern halten müssen; außerhalb von Ortschaften sogar zwei Meter. Zudem sollen – ähnlich wie Tempo-30-Zonen für Autos – Fahrradzonen eingerichtet und für Lastenfahräder Parkflächen sowie Ladezonen ausgeschildert werden. Für Kommunen soll es leichter werden, Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben. Zur Umsetzung dieser Pläne müssten bundesweit Straßen und Fahrradwege neu geregelt werden. Im Sommer werden die Vorschläge in die Ressortabstimmung und in die Länder- und Verbändeanhörung gehen.

Erfahrungen mit E-Scootern im Ausland

Mit dem Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 14. Juni 2019 können Elektro-Tretroller, auch E-Scooter genannt, in Deutschland am Straßenverkehr teilnehmen (siehe *Ausgabe 6/2019*). Während in Diskussionen um die eKFV durch Verbände und Landespolitiker überwiegend das von E-Scooter-Fahrern ausgehende Unfallrisiko für andere Verkehrsteilnehmer diskutiert



© zinkevych - Fotolia.com

wurde, sind die Risiken für die Nutzer selbst weitgehend vernachlässigt worden. Obgleich in Deutschland E-Scooter ein neues Fortbewegungsmittel darstellen, sind die Roller in einer Reihe von Europäischen Ländern und den USA bereits seit einigen Jahren etabliert. Mit Blick auf die Unfallstatistik zeigen sich folgende Erfahrungen der Länder:

Laut eines [Artikels der Süddeutschen Zeitung](#) gab es in Wien 2019 bereits 200 Unfälle im ersten Quartal. Neben Zusammenstößen auf Gehwegen kam es auch zu Unfällen mit Pkw, wobei die E-Scooter-Fahrer oftmals schwere Kopfverletzungen und Knochenbrüche erlitten. In Paris wurden im Jahr

2017, vor der Einführung von Verleihsystemen, fünf Privatbesitzer von E-Scootern bei Unfällen getötet und 284 Personen verletzt. Oftmals werden die Gefahren des Straßenverkehrs durch Fahrer von E-Rollern nur unzureichend wahrgenommen. Auch fehlende Routine und Erfahrung im Umgang mit E-Scootern werden häufig unterschätzt.

Wissenschaftliche Studien aus Amerika verdeutlichen, dass Nutzer von Leihangeboten einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, mit einem E-Scooter einen Unfall zu erleiden. Mehr als die Hälfte der Verunglückten erlitt massive Verletzungen, einschließlich permanenter Nervenschäden, Verletzungen der inneren Organe, gravierende Schädelverletzungen und multiple Knochenbrüche. Die Forscher gehen davon aus, dass auf 100.000 Fahrten mit E-Scootern ca. 20 Personen verunglücken.

Die Erfahrungen aus dem Ausland machen deutlich, dass Verleihfirmen von E-Scootern ihre Kunden besser auf die Gefahren und Risiken im Straßenverkehr vorbereiten sollten. Auch eine Helmpflicht sollte berücksichtigt werden.

City-Maut – eine Alternative zu Fahrverboten?



© Markus Mainka - Fotolia.com

Um die erhöhten Stickoxid-Werte in deutschen Städten zu reduzieren, werden bislang vor allem Diesel-Fahrverbote angeordnet. Doch während die meisten Umweltverbände für die Verbote sind, sprechen sich viele Politiker, Experten und Dieselfahrer dagegen aus. Eine Alternative stellt die Einführung einer „City-Maut“ dar. Das Prinzip ist einfach: Wer in die Innenstadt fährt, muss dafür bezahlen. So soll der Kraftverkehr in den Zentren vermindert werden und damit auch Staus, Lärm und Luftbelastung.

Die City-Maut hätte für deutsche Städte gegenüber Fahrverboten eine Reihe von Vorteilen: Zunächst würden durch eine

solche Maut Anreize für Autofahrer geschaffen, das eigene innerstädtische Mobilitätsverhalten zu überdenken (Diesel-Fahrverbote bieten keine Anreize für weniger Fahrten mit Benzinern). Des Weiteren würde die Maut im Gegensatz zu einem Fahrverbot nicht zu einer direkten Wertminderung von Fahrzeugen mit höheren Schadstoffwerten führen. Darüber hinaus würde eine Maut mit einem variablen Preis je nach Verkehrsaufkommen eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit bieten, um Staus zu reduzieren.

Kritiker der City-Maut, wie der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC) oder der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), äußern – abgesehen von sozialpolitischen und persönlichkeitsrechtlichen Bedenken – auch Zweifel hinsichtlich der Umsetzung und Koordination. Ein wesentliches Problem gäbe es beispielsweise hinsichtlich der variablen Preisfindung: Die Mautgebühr müsste entsprechend dem Fahrzeugtyp, der zurückgelegten Strecke und der Tageszeit bzw. dem Verkehrsaufkommen erhoben werden. Ein entsprechender Mechanismus fehlt jedoch bisher. Zudem könnten die Städte durch eine Gebühr für die Straßennutzung gegenüber dem Umland an Attraktivität verlieren.

Auch die erhoffte Verkehrslenkung wird in Frage gestellt, da die städtischen Verkehrsströme aufgrund der Arbeitszeiten einen typischen Verlauf mit Stoßzeiten am Morgen und Abend aufweisen. Während die Einführung einer City-Maut in Deutschland derzeit noch offen ist, wird sie in anderen Ländern längst praktiziert. 1975 machte der asiatische Stadtstaat Singapur den Anfang. In Europa wurde eine City-Maut erstmalig in der norwegischen Küstenstadt Bergen 1985 erhoben. Im Jahr 2003 führte die britische Hauptstadt London eine Mautzone ein, deren Gebühren sich auch an der eingehaltenen Abgasnorm orientieren. Entscheidend für eine Mobilitätswende im innerstädtischen Raum sind jedoch politische Initiativen, die auf eine Steigerung der Attraktivität von Alternativen zum privaten Pkw abzielen, wie z. B. ein guter öffentlicher Nahverkehr.

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

Schwerpunktaktion „Wo bist du gerade?“



© DVR/UK/BG

In diesem Jahr widmet sich die gemeinsame Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) sowie der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften (UK/BG) dem Thema „Fahrerunfälle“. Dabei handelt es sich um Unfälle, bei denen der Fahrer ohne die Einwirkung anderer Verkehrsteilnehmer die Kontrolle über sein Fahrzeug verliert.

Für die Aktion wurden verschiedene Medien entwickelt, mit deren Hilfe ein ca. 15-minütiger Vortrag oder ein ca. 45-minütiges Seminar zum Thema veranstaltet werden können. Eingesetzt werden sollen sie beispielsweise in Schulen und Fahr-

schulen oder in Betrieben. Inhaltlich werden fünf Module behandelt, zu denen auch jeweils ein kurzes Einführungsvideo gedreht wurde: „Ablenkung im Straßenverkehr“, „Ablenkung durch Smartphones“, „Belastung und Beanspruchung“, „Selbstüberschätzung“ und „Ungewohnte Situationen oder Fahrzeuge“. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Verkehrsteilnehmergruppe gibt es dabei nicht, sowohl Auto-, Motorrad-, Lkw- und Transporterfahrten sowie die Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad bzw. Pedelec oder zu Fuß werden thematisiert. Darüber hinaus können Interessierte auf eine Aktionsbrochüre, Poster, Faltblätter sowie einen Aufsteller zurückgreifen. Außerdem können alle UK-/BG-Versicherten innerhalb des Aktionszeitraums (15. Juni 2019 bis 29. Februar 2020) an einem Gewinnspiel mit zahlreichen Sach- und Erlebnispreisen teilnehmen.

Detaillierte Informationen sind unter www.wo-bist-du-gerade.de abrufbar.

4. Termine und Hinweise

Materialwünsche für die „Landesweiten Tage der Sichtbarkeit“



© IFK

Derzeit laufen die Planungen für die zweiten „Landesweiten Tage der Sichtbarkeit“ vom 22. bis 24. Oktober 2019 (*siehe Ausgabe 03/19*). Die landesweit durchgeführte Aktion dient der Verbesserung der Sichtbarkeit von Fußgängern und Radfahrern in der dunklen Jahreszeit. Anmeldungen sowie die Bestellung unterstützender Materialien (Plakate in DIN A3 und Broschüren) können bis zum 31. Juli 2019 beim Netzwerk erfolgen. Bitte nutzen Sie der Übersichtlichkeit halber die Tabelle unter netzwerk-verkehrssicherheit.de und übersenden Sie diese an marie.hensch@ifk-potsdam.de. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung auch den Umfang (Anzahl an geplanten Aktionen) und die angestrebte Zielgruppe mit an (bitte differenzieren: Kita,

Grundschule, weiterführende Schule, Erwachsene, Senioren, Radfahrer, gemischt), auch wenn noch nicht alle Details bekannt sind. Dies dient der späteren Zuteilung weiterer Materialien, wie reflektierender Anhänger oder Schnappbänder, durch das Netzwerk entsprechend der Zielgruppe und dem Umfang der Aktionen.

Zuschüsse für Warngeräusch bei Elektroautos

Im Rahmen des Programms „Umweltbonus“ bezuschusst das Bundeswirtschaftsministerium ab dem 01. Juli 2019 den Kauf eines „Acoustic Vehicle Alerting System“ (AVAS) für Elektro- und Hybridautos mit 100 Euro. Das ist das Ergebnis einer Schlichtung zwischen dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und den drei Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Verkehr und Infrastruktur (BMVI) und Wirtschaft und Energie (BMWi). Bei einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h sowie beim Rückwärtsfahren erzeugt ein AVAS ein dauerhaftes Warngeräusch. Bei höheren Geschwindigkeiten werden die Reifengeräusche für die rechtzeitige Wahrnehmung der Fahrzeuge durch andere Verkehrsteilnehmer als ausreichend angesehen. Das Geräusch selbst muss mit dem eines mit einem Verbrennungsmotor ausgestatteten Fahrzeugs der gleichen Klasse vergleichbar sein.

Fußgänger können ein Elektroauto ohne AVAS bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Allgemeinen akustisch erst dann wahrnehmen, wenn es weniger als acht Meter entfernt ist. Bis es zum Aufprall kommt, würden dann nur noch eineinhalb Sekunden vergehen.

Seminar „E-Tretroller auf oder neben der Spur?!“ in Berlin

Am 02. September 2019 findet in Berlin das Seminar „E-Tretroller auf oder neben der Spur?!“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) statt. Damit sollen Politiker sowie Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen der Verkehrs- und Stadtplanung, der Straßenverkehrsbehörden, des Rechts und der Finanzen angesprochen werden. Leitfragen der Veranstaltung sind: „Bringen Elektrokleinstfahrzeuge einen verkehrlichen Nutzen oder bilden sie nur ein Geschäftsmodell ab?“, „Werden Autofahrten ersetzt und ÖV-Fahrten begünstigt oder werden nur Fußwege monetarisiert?“, „Reicht die ohnehin untermaßige Radverkehrsinfrastruktur, um die neuen Fahrzeuge aufzunehmen oder weichen die Nutzen – illegalerweise – auf Bürgersteige aus und bedrängen Zufußgehende und andere Schutzbedürftige?“, „Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, dass Elektrokleinstfahrzeuge als Lösung und nicht als Bedrohung im öffentlichen Raum wahrgenommen werden?“

Detaillierte Informationen und eine Möglichkeit zur Online-Anmeldung sind unter difu.de abrufbar.

Aktionstage in Brandenburg

01. August 2019	Mobilitätstag, Edeka (Lenzener Chaussee) in Wittenberge
02. August 2019	Mobilitätstag, Bäckerei Grünbach (Berliner Straße) in Lenzen
08. August 2019	Mobilitätstag, Hagebauzentrum in Perleberg
09. August 2019	Mobilitätstag, Hagebaumarkt in Pritzwalk
14. August 2019	Verkehrssicherheitstag für Radfahrer, Campus Grünheide

Haftungsausschluss

Die Mitarbeiter des Projekts „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Hinweis

Der Gebrauch der männlichen Bezeichnungen für Personen und Personengruppen dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Netzwerker:

Region Nordwest: Marie Hensch, Tel.: 03301 - 706535, marie.hensch@ifk-potsdam.de

Region Nordost: Maren Born, Tel.: 03301 - 706534, maren.born@ifk-potsdam.de

Region Süd: Erik Schubert, Tel.: 0355 - 1215919, erik.schubert@ifk-potsdam.de

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:
www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff: „Newsletter abbestellen“.